



Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

Nürnberg, 08. April 2010

Alkoholprävention Anlagen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Nachbarschaftskonferenz der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen, und Schwabach hat sich in ihrer letzten Sitzung am 01.03.2010 mit dem Thema Alkoholprävention befasst.

Wie ja auch aus zahlreichen Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern ersichtlich, und wie jeder polizeiliche Lagerbericht nach Wochenenden und im Zusammenhang mit Kirchweihen ausweist, ist das Thema „Alkoholmissbrauch“ ein gravierendes Problem unserer Gesellschaft.

Wir sind uns deshalb innerhalb der Städteachse einig, dass neben Präventivmaßnahmen auch und vor allen Dingen auch ordnungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Insbesondere an einer Angebotsverknappung von Alkohol führt unseres Erachtens kein Weg vorbei.

Wie auch bereits im Bayerischen Städtetag mehrfach diskutiert, dürfen wir Ihnen daher folgende Maßnahmen empfehlen:

1. Wir plädieren erneut dafür, die bis 2004 geltende allgemeine Sperrzeitregelung (generell 01.00 Uhr, im Einzelfall Kürzung möglich), wieder in Kraft zu setzen. Wir wissen um die Möglichkeit (unter sehr engen Bedingungen), lokale Sperrzeitsatzungen zu erlassen und wir wissen natürlich auch um die Möglichkeit, durch Einzelanordnung Sperrzeitverlängerungen zu gebieten – beides ist bürokratisch, beides ist angreifbar und die Einzelfallanordnung kann zu ausufernden Beweisproblemen führen.

Mit der derzeitigen Verkürzung der Sperrzeit auf 05.00 Uhr morgens kann aus unserer Sicht das Ziel, eine Alkoholangebotsverknappung zu bewirken, nicht erreicht werden.

2. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass sich das Bayerische Staatsministerium des Innern des Themas „Ergänzung des LStVG als Rechtsgrundlage zum Erlass von örtlichen Alkoholverboten“ angenommen hat (vgl. Ihre Pressemitteilung vom 16.11.2009). Die aktuell veröffentlichte Kriminalitätsstatistik 2009 für Bayern zeigt deutlich, dass Alkohol eines der größten sicherheitsrechtlichen Probleme ist. Eine Ergänzung im LStVG ist notwendig und der richtige Platz, um Ordnungsbehörden und Polizei geeignete Handlungsgrundlagen an Brennpunkten an die Hand zu geben.

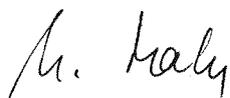
Wir wollen Sie ermutigen, auf diesem Weg weiterzugehen. Auch hier wissen wir natürlich um die Möglichkeit der Städte, nach dem Bayerischen Straßen- und Wegerecht vorzugehen. Hier dürfen allerdings ausschließlich wegerechtliche Bezüge zum Tragen kommen, allgemeine ordnungsrechtliche Überlegungen haben dort keinen Raum. Eine flankierende Ergänzung des LStVG wäre daher sehr hilfreich und notwendig.

3. Letztendlich bitten wir die Bayerische Staatsregierung initiativ zu werden, den Alkoholverkauf außerhalb der Ladenschlusszeiten, insbesondere auch an Tankstellen, zu verbieten. Ergänzend sollte ausdrücklich gesetzlich festgelegt werden, dass es sich bei Alkohol nicht um „Reisebedarf“ handelt. In einem zukünftigen Bayerischen Ladenschlussgesetz sollten eventuell verlängerte Ladenöffnungszeiten keinesfalls für die Alkoholabgabe gelten.

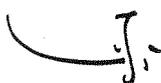
Zu Ihrer Information, sehr geehrter Herr Staatsminister, fügen wir die in der Sitzung vom 11.02.2010 getroffenen Empfehlungen der Städteachse, die noch weitere Punkte umfasst, wie Alkoholverbote in öffentlichen Verkehrsmitteln, Festschreibung von Alkoholverkaufsständen auf Kirchweihen, Jugendschutzmaßnahmen und Führerscheininitiativen bei.

In der Hoffnung, mit diesen Anregungen auch Ihre politische Intention getroffen zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg



Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen



Dr. Thomas Jung
Stadt Fürth

Matthias Thürauf
Stadt Schwabach

Alkoholprävention Empfehlungen der Rechts- und Sicherheitskonferenz der Städte- achse vom 21.01.2010

Die RSKS hat in ihrer obigen Sitzung auf der Basis des Nürnberger Thesenpapiers „Kooperation Jugendschutz – Ordnungsamt – Polizei unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ sowie der Beschlüsse des Fürther Sicherheitsbeirates folgende Empfehlung für die Nachbarschaftskonferenz der Städteachse abgegeben:

1. Die RSKS regt eine Initiative der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach (NKS) über den Bayerischen Städtetag an den Gesetzgeber an, die bis 2004 geltenden allgemeinen Sperrzeitregelungen (generell 01.00 Uhr, im Einzelfall Kürzung möglich) wieder in Kraft zu setzen.
2. Die RSKS empfiehlt der NKS über den Bayerischen Städtetag eine gesetzgeberische Initiative, den Alkoholverkauf außerhalb der Ladenschlusszeiten, insbesondere auch an Tankstellen zu verbieten. Ergänzend soll festgelegt werden, dass es sich bei Alkohol nicht um „Reisebedarf“ handelt. Sollte der Gesetzgeber planen, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern, soll dies wenigstens nicht für die Alkoholabgabe gelten.
3. Der Bayerische Städtetag fordert bereits vom Bayerischen Landesgesetzgeber eine Ergänzung des Landesstraf- und Verordnungsrechtes. Danach sollen die Kreisverwaltungsbehörden örtliche begrenzte Alkoholverbotsverordnungen in den Städten erlassen dürfen.
Die NKS schließt sich dieser Initiative des Bayerischen Städtetages an und unterstützt ihn.
4. Im Sinne der Alkoholverknappung sowie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind Alkoholverbote in öffentlichen Verkehrsmitteln jedweder Art, auf Bahnsteigen und in Haltestellenbereichen sinnvoll. Adressat sind so wohl der örtliche VGN, der seine Beförderungsbedingungen anpassen müsste, sowie der Deutsche Städtetag, der initiativ in Richtung des Personenbeförderungsgesetzes werden sollte.
Die NKS empfiehlt dies.
5. Die NKS wird in ihren Städten folgende Regelungen, soweit noch nicht geschehen, einsetzen.
 - a) Auf Kirchweihen werden keine weiteren Alkoholverkaufsstände mehr zugelassen und es wird eine maximale Sitzplatzkapazität festgeschrieben. Ziel ist es, insgesamt den gastronomischen Flächenanteil nicht „schleichend“ zu erweitern.
 - b) Jugendschutz:
Die NKS bittet ihre Ordnungs- und Jugendämter, weiterhin Kontrollen in Gaststätten, Diskotheken und bei sonstigen öffentlichen Veranstaltungen

durchzuführen und im Einvernehmen mit der Polizei auch Testalkoholkäufe durch ausgewählte Jugendliche zu veranlassen.

- c) Die NKS will in ihren Städten die Öffnungszeiten von Vorortkirchweihen nicht weiter ausdehnen und strebt einheitliche Öffnungszeiten bis längstens 24.00 Uhr an.

Hinweis:

Die Stadt Fürth kann sich mit diesem Punkt (pauschale Sperrzeit) nicht einverstanden erklären. In der Stadt Fürth weisen die Vorortkirchweihen ganz unterschiedliche Sperrzeiten auf, beginnend ab 23.00 Uhr bis 01.00 Uhr.

Die Stadt entscheidet von Jahr zu Jahr einzelfallbezogen – sollte die polizeiliche Lagemeldung ein Einschreiten erforderlich machen, werden Sperrzeiten auch verlängert.

- d) Die NKS wird ihre Führerscheinstellen beauftragen, in Zusammenwirken mit der Polizei künftig bei Führerscheinanträgen Jugendlicher, die mit mehr als 1,1 Promille einmal, oder mehr als 0,8 Promille Blutalkoholkonzentration mehrmals, aufgefallen sind, auf die Möglichkeit einer MPU bzw. auf die Möglichkeit von Beratungsgesprächen für Eltern und Jugendliche hinzuweisen.

Fürth, den 11.02.2010

Stadt Fürth

Im Auftrag

Gez.

Christoph Maier

Recht-, Umwelt- u.

Ordnungsreferent